

möglicht eine weitere Differenzierung; d) pharmakologische Reizung (-> *Pupillenreaktion*): Nach Einspritzen entsprechender Pharmaka in die vordere Augenkammer Pupillenerweiterung bis zu 17, Pupillenverengung bis zu 20 und Doppelreaktionen (Verengung nach zuvor ausgelöster Erweiterung) bis zu 11 Stunden nach dem Tode möglich. Werden die Substanzen in den Bindehautsack eingeträufelt, Reaktionen nur bis zu etwa 4 Stunden. Nur positive Reaktionen verwertbar, da nicht immer auslösbar; 4. Totenstarre: Differenzierung durch unterschiedlichen Ausbildungsgrad in den ersten 8 bis 10 Stunden nach dem Tode möglich, aber unter Berücksichtigung der äußeren Umstände. Ausbildung im Unterkiefergelenk zwischen 2 bis 4 Stunden abgeschlossen, in den großen Arm- und Beingelenken zwischen 6 bis 10 (meist nach 8 Stunden) abgeschlossen. In kleinen Gelenken (Finger- und Zehengelenken) früher. Gewaltsame Brechung der Totenstarre innerhalb der ersten 2 bis 8 Stunden führt zum Wiedereintritt derselben. Lösung der Totenstarre frühestens nach 2 bis 3 Tagen (ausgenommen extreme Witterungsbedingungen: Hitze verkürzt, Kälte verlängert); 5. Totenflecke: Unter Berücksichtigung der äußeren Umstände gute Differenzierung der Leichenliegezeit innerhalb der ersten 12 und größer bis zu 20 Stunden möglich. Konfluieren (Zusammenfließen) der zuerst fleckförmig auftretenden Totenflecke nicht vor den ersten 2 Stunden, vollständige Umlagerbarkeit bis zu 5 bis 6 Stunden, teilweise Umlagerbarkeit (Doppeltotenflecke, z. B. hinten und vorn) nach 8 bis 12 Stunden, gute Wegdrückbarkeit auf einfachen Fingerdruck bis 12 Stunden möglich, später (teilweise bis zu 24 Stunden) auf starken Druck (z. B. Messerrücken) noch abbläufbar. Danach im all-

gemeinen nicht mehr wegdrückbar oder abbläufbar (Ausnahmen möglich); 6. Abkühlung: Schwer zu differenzieren, da stark von äußeren Umständen (Kleidung, Umgebungstemperatur, Fettpolster u. ä.) abhängig. Grobe Abschätzung in noch nicht merkbare Abkühlung (z. B. an Händen und Gesicht) bis zu 4 Stunden und komplette Abkühlung (auch der bedeckten Körper stellen) nach 12 bis 18 Stunden möglich; Berücksichtigung der teilweisen Abkühlung zu subjektiv, nur nach eigener Erfahrung anwendbar; 7. späte Leichenveränderungen: a) Fäulnis: Beginnt meistens (auch bei extremen Witterungsverhältnissen) nicht vor dem 2. Tag nach dem Tode. Da sie völlig unregelmäßig verläuft, sollte man sich bei vorhandener Fäulnis jeglicher Todeszeitschätzung enthalten. Gleiche Verhältnisse gelten für b) -> *Verwesung*; c) Mumifizierung; d) Fettwachsbildung und e) Wasserleichen. Beachtung der f) -> *Leichenfauna*, insbesondere des Befalls der Leiche mit Fliegenem, Maden, Puppenhüllen usw., kann bei Kenntnis der näheren Umstände und der Entomologie (Insektenkunde) für die Todeszeitbestimmung genutzt werden.

Außerdem sind noch spezielle physikalische, chemische, histochemische und histologische Methoden möglich. Sie bedürfen im Einzelfall spezieller Erfahrung und Einschätzung. Weiterhin sind Hinweise für den Todeszeitpunkt aus der Zusammensetzung des Mageninhalts, dem Verdauungszustand und dem Füllungszustand der Blase (volle Harnblase — Tod meistens in den Morgenstunden) gegeben. Kriminalistisch bedeutungsvoll sind aber auch die äußeren Umstände: benutztes Bett, Zustand von Speiseresten, Post oder Zeitungen im Briefkasten, Licht in der Wohnung, Beachtung der Lebensgewohnheiten,